

Tagesordnung II Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 26. März 2015

Vorlagen-Nr. 14-V-51-0063

Neuer Leistungsvertrag für die Kindertageseinrichtungen des Internationalen Bundes e. V.

Beschluss Nr. 0062

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 Der Leistungsvertrag für die Angebote des Internationalen Bundes e.V. (IB) in Wiesbaden lief zum 31.12.2014 aus. Deshalb soll rückwirkend ab dem 01.01.2015 ein neuer Leistungsvertrag mit dem Träger dieser Einrichtungen abgeschlossen werden.
 - 1.2 Der neue Finanzierungsvertrag berücksichtigt ab dem 01.09.2015 die neuen gesetzlichen Grundlagen des Hessischen Kinderförderungsgesetzes (HessKiFöG) hinsichtlich der Personalbemessung.
 - 1.3 Die Kostensteigerungen des neuen Vertrages ergeben sich hauptsächlich aus der Tatsache, dass im bisherigen Vertrag keine Steigerung des jährlichen Entgeltes gemäß der Jugendhilfekommission vereinbart war. Dadurch hat der Träger in den vergangenen Jahren sein Angebot nicht kostendeckend betrieben. Durch die gesetzlichen Änderungen der Personalbemessung ergeben sich zusätzlich Mehrkosten für die verpflichtende Bereitstellung von zusätzlich 0,8 VzÄ.
2. Der Magistrat (Dezernat II/51) wird beauftragt, mit dem Träger rückwirkend ab dem 1.01.2015 einen neuen Leistungsvertrag zur Finanzierung der von diesem Träger betriebenen Kindertageseinrichtungen abzuschließen. Der Vertrag erhält eine Laufzeit vom 01.01.2015 - 31.12.2019.
3. Es wird beschlossen, dass der neue Leistungsvertrag rückwirkend ab dem 01.01.2015 einen Passus zur jährlichen Anpassung des Leistungsentgeltes auf Grundlage der Beschlüsse der Jugendhilfekommission erhält, um dem Träger zu ermöglichen, die Kinderbetreuung im Auftrag der Landeshauptstadt Wiesbaden kostendeckend anbieten zu können.
4. Das Leistungsentgelt für die Betriebskosten der zwei Kindertageseinrichtungen des Trägers in Wiesbaden beläuft sich für 2015 auf insgesamt 833.241 €. Hierfür stehen bei Kostenstelle 1300243/785910 (51 KT Freie Träger sonstige Leistungsverträge Wiesbaden) insgesamt 583.767 € zur Verfügung. Der Mehrbedarf beträgt in 2015 249.474 € und wird aus dem Budget des Dezernates II gedeckt.
5. Das Leistungsentgelt für die Betriebskosten der zwei Kindertageseinrichtungen des Trägers in Wiesbaden wird nach derzeitiger Prognose für 2016 insgesamt 894.690 € betragen. Hierbei ist eine Steigerung der Leistungsentgelte um 3 % kalkuliert worden. Dieser Betrag wird von Dezernat II im Rahmen der Eckwerte zum Haushalt 2016 angemeldet.

6. Das Leistungsentgelt für die Betriebskosten der zwei Kindertageseinrichtungen des Trägers in Wiesbaden wird nach derzeitiger Prognose für 2017 insgesamt 927.465 € betragen. Hierbei ist eine Steigerung der Leistungsentgelte um 3 % kalkuliert worden. Dieser Betrag wird von Dezernat II im Rahmen der Eckwerte zum Haushalt 2017 angemeldet.

(antragsgemäß Magistrat 24.02.2015 BP 0132)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2015
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .03.2015
im Auftrag

1. Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock